

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 125.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH SPORT AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35 Studienbeginn	3
§ 36 Studiumumfang	3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38 Module	4
§ 39 Praxisphasen	6
§ 40 Profilbildung	6
§ 41 Teilnahmevoraussetzungen	6
§ 42 Leistungen in den Modulen	6
§ 43 Bachelorarbeit	7
§ 44 Bildung der Fachnote	7
§ 45 Übergangsbestimmungen	7
§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	8

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Sport setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die entsprechenden Regelungen sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Sport, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport, Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Sport, Lehramt für Sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 35

Studienbeginn

Studienbeginn ist das Wintersemester.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Sport umfasst 72 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 4 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Sport sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Sie können auf grundlegendes Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportsoziologie zugreifen und erkennen deren wechselseitige Vernetzungen.
 - Sie verfügen über die grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Sportwissenschaft, um einschlägige Quellen und Texte rezipieren und auf ihre speziellen Fragen anwenden zu können.
 - Sie verfügen über ein sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur, das sie in die Lage versetzt, Bewegungen auf angemessenem Niveau auszuführen und in Ansätzen anderen zu vermitteln.
 - Sie verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt sowie in die Lage versetzt, das Üben und Anwenden des Sport- und Bewegungskönnens sportwissenschaftlich zu begründen.
 - Sie verstehen die Bedeutung von Bewegung und Sport in gesundheitlicher Hinsicht und können diese – auch in präventiver Perspektive – auf schulische und außerschulische Settings beziehen.
 - Sie kennen Verfahren zur Gestaltung differenzierter und heterogenitätssensibler Lernangebote.
 - Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zum reflektierten Einsatz verschiedener digitaler Medien im Sportunterricht.

(2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Sport sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie kennen die fachdidaktischen Modelle und Positionen des Faches Sport und können diese in Grundzügen auf das Anwendungsfeld Schule sowie auf Bildungs- und Vermittlungsbereiche im außerschulischen Bereich anwenden.
- Sie besitzen grundlegende Kompetenzen in Analyse, Planung und Organisation von Vermittlungssituationen im Sport sowohl im schulischen und außerschulischen Kontext und können damit gezielt (Sport-) Unterricht einschätzen.
- Sie kennen die Verfahren und Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Sportdidaktik und können diese auf die sie interessierenden Fragestellungen im Sport – im Sinne des Forschenden Lernens – anwenden.
- Sie können die spezifischen Bedingungen der gymnasialen Oberstufe einschätzen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 72 LP umfasst acht Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

GG B1 Sport in pädagogischer Perspektive			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
1.-2. Sem.	a) Grundlagen des sportwissenschaftlichen Arbeitens b) Grundlagen der Sportpädagogik c) Bewegung, Spiel und Sport in Kindheit und Jugend	P P P	270
GG B2 Grundlagen der Sportmedizin und Trainingswissenschaft			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
1. Sem.	a) Sportmedizin I (Anatomie) b) Sportmedizin II (Physiologie) c) Grundlagen der Trainingswissenschaft	P P P	270
GG B3 Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder I			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
1.-2. Sem.	a) Theorie der Sport- und Bewegungsfelder b) Kleine Spiele c) Einführung in die Sportspiele I – Invasionsspiele d) Einführung in die Sportspiele II – Rückschlagspiele e) Ringen und Kämpfen	P P P P P	270

GG B4 Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
3.-4. Sem.	a) Bewegen an Geräten b) Bewegen im Wasser c) Gestalten, Tanzen, Darstellen d) Bewegungsprojekt e) Vertiefung Spielen f) Laufen, Springen, Werfen	P P P WP WP P	270
GG B5 Grundlagen von Psychologie und Bewegung			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
3.-4. Sem.	a) Einführung in die Sportpsychologie – Grundthemen b) Grundlagen der Bewegungswissenschaft <i>Wahl 1 aus 3:</i> c) Psychologische Aspekte sportlicher Aktivität d) Sportmotorik e) Biomechanik der Sportarten	P P WP WP WP	270
GG B6 Grundlagen der Sportsoziologie und des inklusiven (Schul-)Sports			12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
4.-5. Sem.	a) Grundlagen von Sport in soziologischer Perspektive b) Grundlagen des inklusiven Sports im schulischen und außerschulischen Setting c) Soziale Ungleichheit und Sport d) Inklusiver Sportunterricht in der Praxis: Entwicklung und Umsetzung	P P P P	360
GG B7 Grundlagen der Sportdidaktik			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
5.-6. Sem.	a) Didaktik des Schulsports b) Bewegungsdiagnose und individuelle Förderung c) Lehr- und Lernsituationen im Schulsport	P P P	270
GG B8 Vertiefung Trainingswissenschaft und Sportmedizin			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
6. Sem.	<i>Wahl 2 aus 3:</i> a) Training leiten b) Sportmedizin III (Angewandte Sportmedizin: Fokus „Gesundheit“) c) Entwicklungsneurologie und Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter	 WP WP WP	180

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Sport durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, berufliche Alternativen zum Lehramt kennenzulernen (z.B. Vereinsarbeit, Fitnessstudios) und dabei zu prüfen, ob diese ggf. eine berufliche Wahl darstellen könnten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Sport beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Folgende andere Form ist vorgesehen:
 - Sportpraktische Prüfung (3-5 sportmotorische Prüfungsteile im Umfang von insgesamt 10 bis 30 Minuten): Die Studierenden demonstrieren sportmotorische Übungen, die entweder in ihrer technischen Ausführung (qualifizierend) oder nach kriterieller Sachnorm (Schnelligkeit, Höhe, Weite; quantifizierend) bewertet werden.

(3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:

- 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
- 1-3 Protokolle
- Kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
- Referat (10-30 Minuten)
- Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
- Moderation einer Seminarsitzung
- Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 12.500-25.000 Zeichen)
- Kurzhausarbeit (12.500-25.000 Zeichen)
- Sportpraktischer Test (1-3 sportmotorische Aufgaben oder Übungssequenzen)
- Lehrprobe (30-45 Minuten)
- Videotutorial (5-10 Minuten)
- Posterpräsentation (10-15 Minuten).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

(4) Ist die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erforderlich (Anwesenheitsobliegenheit), so ist dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt. Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung liegt vor, wenn die bzw. der Studierende an mindestens 80% der Veranstaltungstermine teilgenommen hat.

§ 43

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Sport verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44

Bildung der Fachnote

Für die Bildung der Fachnote gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen. Die Note der fachpraktischen Prüfungen wird entsprechend § 20 Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen aus dem arithmetischen Mittel der sportpraktischen Prüfungen im Modul GG B4 gebildet.

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom

10. April 2017 (AM.Uni.Pb 26.17) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn vom 10. April 2017 (AM.Uni.Pb 26.17) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften vom 9. Juni 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

		Vorlesungen und Seminare			Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder		LP 72 (9 FD)
1. Sem.	Wintersemester	GG B1 Sport in pädagogischer Perspektive <i>Grundlagen des sportwissenschaftlichen Arbeitens</i>		GG B2 Grundlagen der Sportmedizin und Trainingswissenschaft <i>Sportmedizin I (Anatomie)</i> <i>Sportmedizin II (Physiologie)</i> <i>Grundlagen der Trainingswissenschaft</i>	GG B3 Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder I <i>Theorie der Sport- und Bewegungsfelder</i>		15
2. Sem.	Sommersemester	<i>Grundlagen der Sportpädagogik</i> <i>Bewegung, Spiel und Sport in Kindheit und Jugend</i>			<i>Kleine Spiele</i> <i>Einführung in die Sportspiele I</i> <i>Einführung in die Sportspiele II</i> <i>Ringens und Kämpfen</i>		12
3. Sem.	Wintersemester	GG B5 Grundlagen von Psychologie und Bewegung <i>Einführung in die Sportpsychologie - Grundthemen</i> <i>Grundlagen der Bewegungswissenschaft</i>			GG B4 Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II <i>Bewegen an Geräten</i> <i>Bewegen im Wasser</i> <i>Gestalten, Tanzen, Darstellen</i> <i>WP Bewegungsprojekt</i>		12
4. Sem.	Sommersemester	<i>WP Psychologische Aspekte sportlicher Aktivität</i> <i>WP Sportmotorik</i> <i>WP Biomechanik der Sportarten (Wahl 1 aus 3)</i>		GG B6 Grundlagen der Sportsoziologie und des inklusiven (Schul-)Sports <i>Grundlagen von Sport in soziologischer Perspektive</i> <i>Grundlagen des inklusiven Sports im schulischen und außerschulischen Setting</i> <i>Soziale Ungleichheit und Sport</i> <i>Inklusiver Sportunterricht in der Praxis: Entwicklung und Umsetzung</i>	<i>WP Vertiefung Spielen</i> <i>Laufen, Springen, Werfen</i>		12
5. Sem.	Wintersemester	GG B7 Grundlagen der Sportdidaktik <i>Didaktik des Schulsports</i>					9
6. Sem.	Sommersemester	<i>Bewegungsdiagnose und individuelle Förderung</i> <i>Lehr- und Lernsituationen im Schulsport</i>		GG B8 Vertiefung Trainingswissenschaft und Sportmedizin <i>WP Training leiten</i> <i>WP Sportmedizin III (Gesundheit)</i> <i>WP Entwicklungsneurologie (Wahl 2 aus 3)</i>			12

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Sport in pädagogischer Perspektive							
Sport in Educational Perspective							
Modulnummer: GG B1	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 1. und 2.	Turnus: a) WS b) + c) SS	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Grundlagen des sportwissenschaftlichen Arbeitens	S	30	60	P	30
	b)	Grundlagen der Sportpädagogik	V	30	60	P	140
	c)	Bewegung, Spiel und Sport in Kindheit und Jugend	S	30	60	P	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: • Grundlagen des sportwissenschaftlichen Arbeitens • Erziehung, Bildung und Entwicklung als (Sport-)Pädagogische Grundbegriffe • Geschichte der Leibeserziehung und des Sports • Anthropologische Grundlagen von Bewegung, Spiel und Sport • Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport im (frühen) Kindes- und Jugendalter • Bewegungs- und sportbezogene Kindheits- und Jugendforschung • Sport und Bewegung als Bestandteil des Lehrplans und der Schulkultur • Sport und Bewegung im Erwachsenen- und Seniorenalter • Bewegung, Spiel und Sport in verschiedenen Settings						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind mit den grundlegenden (z. T. fachspezifischen) wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, eine systematische Literaturrecherche durchzuführen, Fachliteratur entsprechend einer Problemstellung reflektiert zu ordnen sowie wissenschaftliche Präsentationen und Ausarbeitungen zu erstellen. Darüber hinaus kennen die Studierenden den grundsätzlichen Ablauf von Forschungsprozessen, insbesondere die Herangehensweise des forschenden Lernens. Die Studierenden verstehen und kennen Problemstellungen, Themen und Theorien pädagogischer Forschung in der Sportwissenschaft. Sie begreifen Lehren und Lernen im Sport als dialogischen Prozess und verfügen über die Kompetenz, diesen Sachverhalt fachlich fundiert zu reflektieren. Die Studierenden wissen, welchen Beitrag						

	Bewegung, Spiel und Sport für und in Bildungs- und Erziehungsprozessen bei unterschiedlichen Zielgruppen (z. B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) leisten kann. Die Studierenden wissen darüber hinaus, dass pädagogische Interaktion in verschiedenen Settings (z.B. Kindergarten, Schule, Sportverein, informelle Sporträume) stattfindet und mit unterschiedlichen pädagogischen Zielsetzungen sowie Praxen verbunden ist. Zudem können sie reflektiert mit dem entwicklungsfördernden Potential sowie den diesbezüglichen Möglichkeiten von Bewegung und Sport umgehen. Die Studierenden sind sich bewusst, dass pädagogische Ziele normativen Setzungen unterliegen und können damit kompetent umgehen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Durch das selbstständige Recherchieren, Selektieren, Verarbeiten, Aufnehmen und Präsentieren von wissenschaftlichen Informationen erwerben die Studierenden Methoden-, Kommunikations-, Personal-, Sach- und Sozialkompetenz.											
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>b)</td><td>Klausur</td><td>90-120 Minuten</td><td>100 %</td></tr></table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Klausur	90-120 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
b)	Klausur	90-120 Minuten	100 %									
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen a) und c) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.											
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine											
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen a) und c) des Moduls											
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).											
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. HRSGe Sport und im Studiengang B. Ed. BK Sport.											
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Grimminger-Seidensticker											
13	Sonstige Hinweise: keine											

	trainingswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen durch die Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen, Systematiken, Modellen, Konzepten. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erkennen, dass zwischen Bau und Funktion von Organen und Systemen sowie zwischen Körperfunktionen und physischer/psychischer Bewegung/Leistung bidirektionale Zusammenhänge bestehen. Interaktionen verschiedener Organ- und Funktionssysteme unter körperlicher Belastung werden als Beanspruchungsreaktion deutlich, darunter auch – soweit bekannt – solche zwischen physiologischen Regelkreisen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit unterschiedliche Informationsquellen, wie Lehrbuchkapitel, Zeitschriftenartikel zu Originalstudien und Überblicksarbeiten zur Wissensaneignung zu nutzen und kritisch zu hinterfragen.										
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) bis c)</td><td>Klausur</td><td>90-120 Minuten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>			zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis c)	Klausur	90-120 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
a) bis c)	Klausur	90-120 Minuten	100 %								
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine										
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine										
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung										
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).										
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. BK Sport.										
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dr. Reinsberger										
13	Sonstige Hinweise: keine										

	<i>Kleine Spiele</i> • Einführung in die pädagogische Bedeutung des Spiels • Einführung in die Vielfalt von Spielmöglichkeiten und die Ausgestaltung von Spiel- und Bewegungsräumen • Einführung in das Planen, Anleiten und Reflektieren von Spielleitungssituationen <i>Einführung in die Sportspiele I – Invasionsspiele:</i> • Einführung in übergreifende und spezifische taktische Handlungsweisen der Invasionsspiele • Vermittlung von Regelstrukturen und der Kompetenz zur zielgerichteten Regelmodifikation im Sinne der Steuerung von Verlauf und Wirkung von Spielformen • Vermittlung grundlegender Kompetenzen zur Analyse und Bewertung technischer und taktischer Leistungen <i>Einführung in die Sportspiele II – Rückschlagspiele:</i> • Einführung in die Entwicklung übergreifender und spezifischer taktischer Handlungsweisen in Einzel-, Doppel- und Mannschaftsrückschlagspielen mit und ohne Schläger • Allgemeine und sportartspezifische technische Grundlagen der Rückschlagspiele <i>Ringern und Kämpfen</i> • Zweikämpfen als ganzheitliche Körpererfahrung • Kennenlernen, Lehren und Unterscheiden von Kampfsport, Kampfkunst und Selbstverteidigung • Erfahrungen in zweikampforientierten Bewegungs- und Spielformen unterschiedlicher Struktur und Herkunft
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden kennen und verstehen theoretische Vermittlungskonzepte und sind in der Lage, diese unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten anzuwenden und zu bewerten. Sie erwerben erste sportartübergreifende Vermittlungskompetenzen. Sie sind in der Lage, die Eignung verschiedener Sport- und Bewegungsformen für bestimmte Zielgruppen theoretisch fundiert zu analysieren und zu beurteilen. Sie können Kleine Spiele zielgerichtet und situationsorientiert anwenden und weiterentwickeln. Sie können andere Personen in und zu Spielen anleiten, beraten und deren Spielvermögen weiterentwickeln. Sie wissen um die Bedeutung von Regeln zur Gestaltung von Spielen und können diese zielgerichtet und adressatenspezifisch variieren. Sie können ihre erworbenen Kompetenzen auf andere, ihnen bislang unbekannte Spiele ausweiten. Sie verfügen über grundlegende Erfahrungen und vielfältige motorische Fertigkeiten sowie taktische Kompetenzen in sportartübergreifenden Bewegungs- und Spielformen und beherrschen sportartspezifische Fertigkeiten in normierten Sportspielen. Sie verfügen über grundlegende Erfahrungen sowie motorische und taktische Fertigkeiten in den Invasions- und Rückschlagspielen. Sie kennen technische und taktische Besonderheiten der Invasions- und Rückschlagspiele und wissen worauf bei der Vermittlung zu achten ist. Sie können durch verschiedene Zweikampfübungen und -spielformen den körperlichen Umgang miteinander erproben und verbessern. Respekt, Vertrauen, Verantwortung und Kommunikation, bzw. Koordination, Gleichgewicht und Präzision sind hierbei wichtige soziale und motorische Kompetenzen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden verfügen über didaktisch-methodische Kenntnisse in den entsprechenden Sportbereichen und können diese in heterogenen Lerngruppen einsetzen. Sie sind in der Lage, die Sportbereiche entsprechend den Grundsätzen eines pädagogisch orientierten Sportunterrichts zu verstehen. Die Studierenden erwerben Schlüsselqualifikationen im Bereich der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen.

6	Prüfungsleistung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) bis e)	Klausur	90-120 Minuten
			Gewichtung für die Modulnote
			100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen b)-e) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 42 Besondere Bestimmungen an allen Praxisseminaren des Moduls		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen b)-e) des Moduls		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. HRSGe Sport und im Studiengang B. Ed. BK Sport.		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Grimminger-Seidensticker		
13	Sonstige Hinweise: keine		

	• Weitere Bewegungsformen und Sportarten im Wasser (z. B. Aquafitness, Tauchen, Wasserspringen, Wasserball, Rettungsschwimmen, Synchronschwimmen) <i>Gestalten, Tanzen, Darstellen</i> • Einführung und Vertiefung in tänzerische Elemente und Grundbewegungsformen • Rhythmus, Musik, Bewegung aufeinander beziehen • Einführung und Vertiefung in gestalterische Prozesse • Einführung in verschiedene Tanzstile (z. B. Hip Hop, Jazz and Modern Dance) und weitere Gestaltungsfelder (z. B. Bewegungstheater, Tanztheater, Improvisation, Gestaltung mit (Hand-)Geräten) <i>Bewegungsprojekt</i> • Einführung in die Vielfalt der außerschulischen Sport- und Bewegungskultur: Trendsportarten (z. B. Snowboarden, Wellenreiten, Mountainbiking, Beachvolleyball), Fitness- und Gesundheitssportarten (z. B. Crossfit, Funktionelles Training), Abenteuer- und Erlebnispädagogik • Vertiefung von Sportarten in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen (z. B. Trampolinturnen, Modern Dance, Judo) <i>Vertiefung Spielen</i> • Vertiefende spielsportartspezifische taktische und technische Fragestellungen sowie deren Vermittlung • Regeln und Regelmodifikationen für den Schulkontext • z. B. Floorball, Badminton, Baseball, Basketball, Beach-Volleyball, Fußball, Badminton, Handball, Tischtennis, Flag-Football, Squash etc. <i>Laufen, Springen, Werfen</i> • Einführung und Vertiefung leichtathletischer Grundtechniken in den Bereichen Lauf, Sprung und Wurf • Elementare leichtathletische Disziplinen kennenlernen, anwenden und vermitteln • Einführung in Formen ausdauernden Laufens (z. B. Fahrtspiele, Orientierungslauf) • Einführung in vielfältige und alternative leichtathletische Bewegungsformen und Wettbewerbe
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, (normgebundene, alternative oder kreative) Bewegungsformen, die relevant für die entsprechenden Bewegungsfelder sind, auf technisch-koordinativ angemessenem Niveau durchzuführen. Sie können Bewegungen beschreiben, analysieren und korrigieren, methodische Reihen planen und die Vermittlung didaktisch inszenieren. Sie können grundlegende Sicherheits- und Hilfestellungen situationsbezogen wahrnehmen und sachgerecht ausführen. Sie sind in der Lage, Risiken abzuwägen und verfügen insbesondere bei wagenden Aktionen über Kenntnisse eines zielgruppenadäquaten methodischen Vorgehens. In den kompositorischen Sportarten können die Studierenden Bewegungsformen und Einzelelemente kreativ zusammenführen und diese alleine oder als Gruppe (an oder mit unterschiedlichen Geräten) demonstrieren. Sie können selbstständig entwickelte Kürs und Kompositionen unter Anwendung zentraler Gestaltungskriterien alleine oder in der Gruppe präsentieren. Sie verstehen den prozessualen Charakter des Choreografierens und Gestaltens. Spezielle taktische Handlungsweisen aus Invasions- und Rückschlagspielen sind bekannt und können im Spielkontext situationsgerecht eingesetzt werden. Sie wissen, worauf es bei der Vermittlung der taktischen und technischen Komponenten in der ausgewählten Spielform ankommt und können dies im Schulkontext grundlegend anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, physikalische Besonderheiten, wie zum Beispiel das Medium Wasser (Auftrieb, Vortrieb, Wasserwiderstand), in verschiedenen Handlungssituationen zu nutzen, um Bewegungstechniken je nach Anforderungen zieleffizient auszuführen bzw. um Bewegung kreativ zu gestalten. Sie sind in der Lage, über die

	engen Grenzen verschiedenster Sportarten hinaus zu blicken, neue und natürliche Bewegungsräume zu entdecken und sinnvolle Weiterentwicklungen und Modifikationen für den Sportunterricht vorzunehmen sowie kritisch-konstruktiv zu reflektieren.		
	Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden verfügen über didaktisch-methodische Kenntnisse in den entsprechenden Sportbereichen und können diese in heterogenen Lerngruppen einsetzen. Sie sind in der Lage, die Sportbereiche entsprechend den Grundsätzen eines pädagogisch orientierten Sportunterrichts zu verstehen. Die Studierenden erwerben Schlüsselqualifikationen im Bereich der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen.		
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) bis f)	Klausur	90-120 Minuten
	a)	Sportpraktische Prüfung	10-30 Minuten
	b)	Sportpraktische Prüfung	10-30 Minuten
	c)	Sportpraktische Prüfung	10-30 Minuten
	e)	Sportpraktische Prüfung	10-30 Minuten
	f)	Sportpraktische Prüfung	10-30 Minuten
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen a)-f) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Für die Teilnahme an der Klausur: regelmäßige Teilnahme gemäß § 42 Besondere Bestimmungen an allen Praxisseminaren a)-f) des Moduls Für die Teilnahme an einer sportpraktischen Prüfung: regelmäßige Teilnahme gemäß § 42 Besondere Bestimmungen an der betreffenden Lehrveranstaltung		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen a)-f) des Moduls		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. HRSGe Sport und im Studiengang B. Ed. BK Sport.		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Grimminger-Seidensticker		
13	Sonstige Hinweise: keine		

	und können dieses in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen in außerschulischen und schulischen Kontexten anwenden. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Durch die Vorlesungen und die erforderliche Nachbereitung der Themengebiete erlangen die Studierenden Kompetenzen im Bereich der Literaturrecherche, können wissenschaftliche Fragestellungen verstehen und evaluieren sowie Texte sinnvoll exzerpieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit unterschiedliche Informationsquellen kritisch zu hinterfragen.			
6	Prüfungsleistung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) und b) sowie c) oder d) oder e)	Klausur	90-180 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen c) oder d) oder e) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung c) oder d) oder e) des Moduls			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. HRSGe Sport und im Studiengang B. Ed. BK Sport.			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Weigelt			
13	Sonstige Hinweise: keine			

	Bevölkerung. Sie können deren Ausgangs- und Problemlagen (soziale Ungleichheitsdimensionen, heterogene Ausgangsbedingungen, Diversität) reflektieren sowie ihre gesellschaftlichen Leistungsversprechen (Gesundheit, Integration, Identifikation, Inklusion) aus einer soziologischen Perspektive deuten. Die Studierenden kennen grundlegende Theorien sozialer Ungleichheit und ihre Implikationen für das Sportverhalten und können einordnen, inwieweit der Zugang zum Sport durch Ungleichheit und Heterogenität geprägt wird. Die Studierenden verfügen über spezifisches sportwissenschaftliches, pädagogisches und fachdidaktisches Wissen zu Heterogenität und Inklusion im Schulsport und können dies zur Begründung und Gestaltung eines inklusiven Sportunterrichts anwenden. Sie kennen unterschiedliche Möglichkeiten des Unterrichtens und können diese Formen mit besonderem Blick auf heterogene Gruppen reflektieren. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden lernen soziale Interaktionssysteme zu beschreiben, zu reflektieren und zu hinterfragen. Der Umgang mit soziologischer Theorie führt zu einer Erweiterung des Abstraktions- und des Reflexionsvermögens. Im kritischen Diskurs gesellschaftlicher Phänomene des Sports erwerben die Studierenden Kommunikationskompetenzen. Durch das selbstständige Recherchieren, Selektieren, Verarbeiten, Aufnehmen und Präsentieren von wissenschaftlichen Informationen erwerben die Studierenden Methoden- und Sozialkompetenz. Die Studierenden haben reflektiert, dass das inklusive Unterrichten in heterogenen Gruppen eine hohe Wechselbeziehung zwischen Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz aufweist und hohe Anforderungen an die pädagogische Kompetenz und die Empathie der Lehrkraft stellt (Personalkompetenz). Sie haben ihre Vermittlungskompetenz im inklusiven Schulsportsetting vertieft.												
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)</td><td>Klausur</td><td>90-120 Minuten</td><td>50 %</td></tr><tr><td>b)</td><td>Portfolio oder Schriftliche Hausarbeit</td><td>25.000-37.500 Zeichen</td><td>50 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90-120 Minuten	50 %	b)	Portfolio oder Schriftliche Hausarbeit	25.000-37.500 Zeichen	50 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)	Klausur	90-120 Minuten	50 %										
b)	Portfolio oder Schriftliche Hausarbeit	25.000-37.500 Zeichen	50 %										
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen c) und d) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.												
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine												
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen c) und d) des Moduls												
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).												
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. HRSGe Sport und im Studiengang B. Ed. BK Sport.												
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Meier												
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 3 LP.												

	Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen der Fach-, Methoden-, Kommunikations-, Sozial-, Organisations- und Personalkompetenz.		
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur oder Mündliche Prüfung	60-90 Minuten 15-30 Minuten
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen b) und c) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen b) und c) des Moduls		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. HRSGe Sport und im Studiengang B. Ed. BK Sport.		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Grimminger-Seidensticker		
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.		

	Altersstufen differenziert analysieren sowie gezielt zur körperlichen Entwicklungsförderung, Gesunderhaltung und/ oder Leistungssteigerung planen und weiterentwickeln. c) Die Studierenden kennen die neuroanatomischen und -physiologischen Grundlagen von Hirnfunktionen wie Bewegungssteuerung, Kognition etc. und erfahren die Einflussmöglichkeit durch Sport und körperliche Aktivität auf Hirnentwicklung und -erkrankungen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Reflexion bisher erworbenen fachlichen Wissens unter vertiefenden und anwendungsorientierten Aspekten.										
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td>Klausur</td><td>60-90 Minuten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>			zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote		Klausur	60-90 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
	Klausur	60-90 Minuten	100 %								
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Sofern gewählt: Qualifizierte Teilnahme zu der Lehrveranstaltung a) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.										
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine										
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie – sofern gewählt – qualifizierte Teilnahme zu Veranstaltung a) des Moduls										
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).										
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. BK Sport.										
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Baumeister										
13	Sonstige Hinweise: keine										

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819